

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Torfansäuerung in Rüschlikon am Zürichsee. Der Gemeinderat beabsichtigt im Moos für den kommenden Winter Torf auszubeuten. Eine Untersuchung des Mooslandes hat ergeben, daß für die Gemeinde genügend Torf gewonnen werden könnte. Es müssen aber maschinelle Einrichtungen angeschafft und der bereits bestehende Torfschopf erweitert werden. Bei ausgedehnterem Betriebe müßten auch Entwässerungen erfolgen. Dieses Vorhaben des Gemeinderates wurde von der Gemeindeversammlung lebhaft begrüßt.

Holz-Marktberichte.

Die große Bau- und Sägholz-Kollektivsteigerung aus den Staats- und Gemeindeforsten des fünften aargauischen Forstkreises fand am 19. Januar nachmittags in Aarburg statt. Es beteiligten sich außer dem Staate 16 Gemeinden und Korporationen und brachten 77 Partien mit 4800 m³ zum Verkauf. In zwei Stunden und 20 Minuten war das ganze Quantum abgesetzt. Es herrschte also sehr rege Nachfrage für alle Sortimente. Die Preise, die geboten wurden, übertrafen alle Erwartungen und waren bis jetzt die Höchsten die in der Schweiz an öffentlichen Steigerungen bei solchem Angebot erreicht wurden. Die Preise übertreffen die diesjährigen Steigerungen der Stadtförstverwaltung Zofingen mit 3770 m³ und der Kollektivsteigerung in Aarau mit 3380 m³ um 4—9 Fr. per m³. Die Gesamtsumme für die verkauften 4800 m³ beträgt 331,000 Fr., gegenüber für 11,100 m³ = 625,000 Fr. im Jahre 1917, gleich 23% Erhöhung per m³. Die Käuferschaft hat sich nun vertraut gemacht mit dem Kauf auf Kollektivsteigerungen. Diese vereinfachen für viele Käufer den Einkauf und bieten Gewähr für gleiche Forderung für gleiche Qualität, nebst einheitlichen Verkaufsbedingungen. Die Steigerung wurde geleitet vom Kreisforstamt 5 in Zofingen.

Verschiedenes.

Höchstpreise für Teer und Teerprodukte. Vom Schweizer Volkswirtschaftsdepartement sind die Höchstpreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten für den Monat Februar im Detailhandel wie folgt festgesetzt worden: Teer 350 Fr., Teeröl 750 Fr., Kohlenradolöl 920 Fr., Weichpech 355 Fr., Mittel- und Hartpech 350 Fr. pro Tonne.

Bauholzpreise. (Verfügung vom 28. Januar 1918.) Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat den

Holz exportierenden Firmen seinerzeit Verpflichtungen für die Inlandsversorgung mit Holz auferlegt. Die betr. Bestimmungen sind in der Verfügung vom 24. Mai 1917 niedergelegt.

Nach dem Bundesratsbeschuß vom 18. Januar 1918 betr. die Versorgung des Landes mit Nugholz wird das eidg. Departement des Innern ermächtigt, die Landesversorgung mit Nugholz zu ordnen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wobei insbesondere auch die Festsetzung von Verkaufsbedingungen und Höchstpreisen für Nugholz, einschließlic jede Art von un bearbeitetem Rundholz, vorgesehen ist. Die Vorarbeiten für die entsprechenden Maßnahmen sind im Gange.

Nach einer zwischen den beiden Departementen getroffenen Vereinbarung sollen bis auf weiteres grundsätzlich die in der erwähnten Verfügung vom 24. Mai 1917 aufgestellten Lieferungsbedingungen Gültigkeit haben, wobei auf den dort festgesetzten Höchstpreisen ein Zuschlag bis zu 25% gestattet wird. Inzwischen werden allgemein verbindliche Höchstpreise und Verkaufsbedingungen vorbereitet.

Arbeitslöhne im Baugewerbe in Bern. Die Section Bern des Schweizer Baumeister-Verbandes hat mit dem Bauarbeiter-Verband Bern folgende Abmachung getroffen: Der normale Arbeitstag beträgt neuneneinhalb Stunden. Ab 1. März 1918 wird der freie Samstag-nachmittag eingeführt. Die Löhne betragen pro Stunde für Maurer: Mindestlohn 82 Rappen, Durchschnittslohn

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

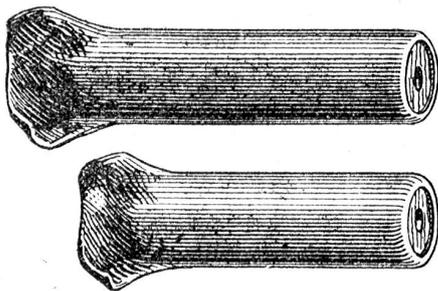
Grand Prix, Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

92 Rp.; für Handlanger: Mindestlohn 64 Rp., Durchschnittslohn 72 Rp.; für Pflasterträger: Mindestlohn 46 Rp., Durchschnittslohn 55 Rp. Ab 1. März 1918 werden sie um 2—4 Rp. und ab 1. März 1919 noch einmal um 2—4 Rp. erhöht. Für Überstunden werden 25 % Zuschlag und für Nachtarbeit und Arbeit an Sonntagen 50 % Zuschlag bezahlt.

Ein neues Orgelwerk in der Großmünsterkapelle in Zürich. Die schmucke Großmünsterkapelle, die etwa gleichzeitig mit dem Großmünsterschulhaus, also Anfang der fünfziger Jahre, an Stelle des alten Chorherrenhauses „zur Musegg“ erstand, erhielt kürzlich eine überaus vornehme Zierde in Gestalt eines andern Orgelwerkes, das man vor dem nördlichen Fenster so anordnete, daß der Lichteintritt nicht vermindert und ein bisher fast verlorener Raumteil wertvoll ausgenutzt wird. Wie die Orgel im Großmünster selbst, die mit ihren 92 Registern und reichen Spielhilfen die stattlichste der Schweiz darstellt, ist auch diese heimischen Ursprungs — „Opus 485“ der bewährten Orgelbau-Anstalt Th. Ruhn in Mänedorf. Sie weist zwölf klingende und zwei Transmissionsregister, zwanzig Registerzüge, über siebenhundert Pfeifen u. a. m. auf, dazu die Ruhn'sche Röhrenpneumatik, die die größte Sicherheit, Leichtigkeit, Geräuschlosigkeit und Promptheit der Ansprache gestattet. Vor allem erfreut sie auch den verwöhnten Kenner durch eine außerordentliche Weichheit und Rundung des Tones und durch reizvolle Klangwirkungen, die wesentlich durch die glückliche Wahl der Pfeifenmaße und die eigenartige Intonation der Stimmen bedingt sind. Das Gebläse des neuen Orgelwerkes besteht aus einem kräftigen Drehstrommotor und einem zehn Kubikmeter Luft in der Minute fördernden Ventilator. Das gefällige eichene Gehäuse wurde nach einem Entwurfe von Kantonsbaumeister Flez erstellt.

Tonwerk Kausen A.-G., Kausen (Baselland). Für das Rechnungsjahr 1916/17 bringt dieses Unternehmen (Fabrikation feuerfester Steine) eine Dividende von 7 % (Vorjahr 6 %) zur Verteilung.

Der solideste Dübel



ist der

„Helvetia-Dübel“

mit Eisenhülse und Hartholzeinlage.

Für alle Zwecke dienlich.

Verlangen Sie Prospekt von

F. Bender.

Eisenwaren — Werkzeuge — Beschläge

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH

Möbelfabrik Stebner (Schwyz). (Korr.) Infolge guten Geschäftsganges wird gegenwärtig die Möbelfabrik Rüttimann vergrößert. Somit haben beinahe alle größeren Geschäftsetablissemments der March bauliche Erweiterungen in dieser Kriegszeit erfahren.

Errichtung einer Metallwarenfabrik Krupp in der Schweiz. Die „Neue Freie Presse“ meldet, daß die Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A.-G., die sich zum Unterschiebe von Krupp in Essen ausschließlich mit der Erzeugung der bekannten Eßbesteck und Tafelgeräte befaßt, unter Beteiligung schweizerischen Kapitals die Errichtung einer großen Fabrik bei Zug in der Schweiz beabsichtigt.

Ritte zum Befestigen von Messingteilen auf Glas. In einem irdenen Gefäß schmilzt man 150 g feines pulvertes Kolophonium, 40 g weißes Wachs und 80 g englisch Rot zusammen; dann fügt man der Masse 20 g venetianisches Terpentin unter stetem Umrühren hinzu. Wenn das Gemisch gut durchgerührt ist, nimmt man es vom Feuer und läßt es erkalten. Bei der Verwendung wird das Gemisch kalt benutzt, dagegen das auf dem Glas zu befestigende Metall angewärmt. 2. Man schmilzt 7,5 % Natrium und 22,5 % Kolophonium durch Kochen in 37 % Wasser und setzt schließlich 33 % Gips hinzu. Dieser Kitt ist auch gegen Öle widerstandsfähig. 3. Einen andern Kitt, der aber nur frisch zu verwenden ist, erhält man durch Mischen von 3 Teilen fein gepulverter Bleiglätte mit 2 Teilen Glycerin. Er ist schnell zubereitet und seine Wasserbeständigkeit läßt nichts zu wünschen übrig. 4. Auch mit Seim vermag man Glas auf Messing zu befestigen. Allerdings kommt hier nur ein guter Seim in Frage, dem man etwa 16 % venetianischen Terpentin hinzusetzt. Das Messing wird durch Bestreichen mit Salpetersäure etwas geraut, dann gut abgespült. Die Vertittung erfolgt in stark erwärmtem Zustande.

(„Der Bau- und Kunstschlosser.“)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wir sind genötigt, wegen Erhöhung der Postgebühren diese Taxen einzuführen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1702. Zu einem Umbau (Holzbau) benötige ich ältere, gut erhaltene oder neue Fenster mit Bekleidung und Jalousien, Türen und einen dreilöcherigen Feuerherd. Kann auch kleinere Partien gebrauchen, indem ich den Bau darnach einteile. Offerten unter Chiffre E 1702 an die Exped.

1703. Wer hat einen Drehstrom-Motor, 4—5 PS, 250 Volt, 50 Perioden, gebraucht, jedoch in brauchbarem Zustande preiswürdig abzugeben? Offerten unter Chiffre 1703 an die Exped.

1704. Wer hat eine neue oder noch gut erhaltene Pumpe für hydr. Presse und Motorbetrieb abzugeben? Offerten an Paul Baur, Maschinenfabrik, Brugg.

1705. Wer könnte Eichenholz-, Lärchenholz- oder Föhrenholzpfähle, vierkantig geschnitten, von ca. 8 cm Stärke, in Längen bis 250 cm liefern; ferner Baumstämme in Tannenholz, rund, geschält, am dickern Ende gespitzt, oberer Durchmesser 6—8 cm, in Längen von 250 und 300 cm? Offerten unter Chiffre 1705 an die Exped.

1706. Wer liefert Hufeisen und Strammer und zu welchem Preise per 100 Stück? Offerten an J. Weiß, St.-fabrik, Zug.

1707. Wer könnte größeren Posten Pfaffenhüttliholz, auch Pfaffenkappeli oder Schuhnägeliholz genannt, nicht unter 3 cm Durchmesser, liefern? Offerten an B. Beck, Brugg.

1708. Wer liefert größere Quantitäten eichene, trockene Bretchen, 0,39 m × 15 mm? Offerten per 1000 Stück an N. Schwan, Binningen (Basel).

1709. Welche Firma liefert Krücken in größeren Quantitäten? Detaillierte Offerten unter Chiffre 1709 an die Exped.